

Verwendung von hydraulischen Rettungsgeräten

Anforderungen an hydraulische Rettungsgeräte sind derzeit in DIN 14751 Teil 1 bis Teil 4 geregelt. Diese nationale Deutsche Norm wird in nächster Zeit durch die Europäische Norm EN 13204 „Doppeltwirkende hydraulische Rettungsgeräte“ abgelöst werden. Dadurch werden u. a. folgende Änderungen eintreten:

Sachverhalt	Nach DIN 14751	Nach prEN 13204
Max. zulässiger Betriebsdruck	630 bar	Nicht begrenzt
Gleichzeitiger Betrieb von mehreren hydraulischen Rettungsgeräten	Nicht erlaubt	Erlaubt
Verlängern von Rettungszyklindern	Nicht erlaubt	Nicht untersagt
Öffnungs- und Schließzeiten	Maximale Bewegungszeiten	Mindestbewegungszeit

Es ist zu erwarten, dass die Sicherheitsanforderungen des europäischen Normentwurfes in ihrer jetzigen Form nicht mehr geändert werden. Es bestehen deshalb keine Bedenken, dass jetzt bereits Geräte verwendet werden, die nach dem derzeitigen Norm-Entwurf prEN 13204 geprüft sind. Hierbei ist jedoch Folgendes zu beachten:

- Es dürfen keine Pumpenaggregate mit einem höheren Betriebsdruck verwendet werden, als für das Rettungsgerät selbst vorgesehen ist (erkennbar am Typschild und in der Bedienungsanleitung).
- Ein gleichzeitiger Betrieb mehrerer Hydraulikgeräte ist zulässig, wenn die Anwender hinsichtlich der möglichen Gefährdungen eingewiesen sind (Hinweise in Bedienungsanleitung und entsprechende Einweisung).
- Eine nachträgliche Umrüstung von wechselseitigem auf gleichzeitigen Betrieb ist bei einigen Hydraulikaggregaten möglich (Rücksprache mit Hersteller erforderlich).
- Verlängerungsteile bzw. Aufsatzstücke auf Rettungszyklindern dürfen nur dann verwendet werden, wenn diese in Verbindung mit den Rettungszyklindern entsprechend den Anforderungen der prEN 13204 geprüft sind und der Hersteller den Einsatz dieser Teile in Verbindung mit dem jeweiligen Rettungsgerät ausdrücklich schriftlich zulässt.
- Der Förderstrom der Hydraulikpumpe und das „Schluckvolumen“ des Hydraulikgerätes sind so abzustimmen, dass die Bewegungszeit für einen Arbeitsgang nicht kleiner ist als 2 Sekunden. Dies trifft insbesondere zu beim Öffnen von Schneidgeräten (erforderliche Daten sind ersichtlich aus Typschild oder Bedienungsanleitung).

LtdBD H.-J. Gressmann
Obmann des AA192.7
im DIN-FNFW

D. Garz
Bundesverband der
Unfallkassen (BUK)

G. Nolle
TÜV Süd -
Typprüfstelle für hydraulische
Rettungsgeräte

Mitteilung des DIN im Februar 2004